



Wahlgräber / Pflegegräber – mit Grabpflegevertrag –

Diese Grabstätten entbinden Sie von jeglicher Pflegeverpflichtung. Das Grabfeld wird angelegt und instand gehalten.

Diese Grabstätten werden als Erdwahl- oder als Urnenpflegegrabstätten angeboten.

- Sie können die Lage in diesem Feld selbst aussuchen.
- Sie können ein individuell gestaltetes Grabdenkmal aufstellen.
- Sie können die Größe selbst bestimmen – Einzel- Doppel- oder Mehrstelliges Familiengrab.
- Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Genossenschaft der badischen Friedhofsgärtner ist notwendig, damit die Grabpflege abgesichert ist.
- Sie können die Nutzungsrechte nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren verlängern; ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- In jeder Grabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Sie können eine Grabstätte bereits zu Lebzeiten auswählen und das Nutzungsrecht erwerben.
 - Durch den Vorkauf wird ein Nutzungszeitraum angespart, um die bei einer weiteren Beisetzung erforderliche Ruhefrist ganz oder teilweise abzudecken. Durch dieses „Anspar-Modell“ kann die finanzielle Belastung aufgrund eines Sterbefalles zumindest bei den Wiedererwerbskosten verringert werden.
- Nach Aufgabe der Grabstätte ist das Grabdenkmal zu entfernen.
- Diese Grabfelder befinden sich auf den Friedhöfen Heidelberg, Obergrombach und Büchenau.

Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:

- Bis zur folgenden Größe (Ansichtsfläche) dürfen Grabdenkmale aufgestellt werden:
 - Urnenpflegegrab: 0,30 m²
 - Einzelgrab: 0,70 m²
 - Doppelgrabstätte: 1,30 m²
 - Drei-/Mehrstellige Grabstätten 1,60 m²
- Grabdenkmale dürfen folgende Höhen haben:
 - Einzelgrab: 1,80 m
 - Doppelgrabstätte: 2,60 m
- Das Anbringen oder Aufstellen eines Grabdenkmals erfordert eine Genehmigung.